

MÜLLTRENNUNG!

# BIOABFALL— VERORDNUNG VERSCHÄRFT

## WAS STECKT DAHINTER?

Am 1. Mai 2025 trat die Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) in Kraft. Somit gelten auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden verschärfte Regeln für die Befüllung der Bioabfalltonnen.

Ziel die Begrenzung von sogenannten Störstoffen, insbesondere von Kunststoffen, im Biomüll. So darf der Gewichtsprozentanteil von Kunststoff am Bioabfall nicht mehr als 1 % betragen. Der Gewichtsprozentanteil aller Fremdstoffe (Plastik und andere Störstoffe) am Biogut darf 3 % nicht überschreiten.

Aus dem Wiesbadener Biomüll wird in der Biogasanlage Flörsheim Wicker durch Vergärungsprozessen wertvolle Energie, z.B. Strom und Wärme, gewonnen. Außerdem entstehen Kompost und Gärreste, die im Gartenbau und in der Landwirtschaft z. B. als Dünger wieder verwertet werden.

Ist die Biotonne falsch befüllt, sodass zu viele Störstoffe enthalten sind, führt das dazu, dass der Biomüll verbrannt werden muss. Und das, obwohl der Großteil in der Biotonne immer noch kompostier- und recyclebar wäre! Statt in der Vergärungsanlage zu wertvollem Kompost verarbeitet zu werden, landet der verunreinigte Müll dann in der Verbrennung – das ist teuer, klimaschädlich und vermeidbar.



## IN DIE BIOTONNE GEHÖRT

- ✓ Baum- und Heckenschnitt
- ✓ Eierschalen
- ✓ Einwickelpapier z. B. Papierservietten, Küchenrolle
- ✓ Essensreste (auch verschimmelt/verdorben)
- ✓ Federn
- ✓ Haare
- ✓ Kaffeesatz mit Filtertüte
- ✓ Kleintierstreu (kein Katzenstreu aus Granulat)
- ✓ Knochen
- ✓ Laub
- ✓ Lebensmittelreste ohne Plastikverpackung
- ✓ Speise- und Lebensmittelreste
- ✓ Obstabfälle, auch Zitrusfrüchte
- ✓ Reisig
- ✓ Sägemehl und Holzspäne aus unbehandeltem Holz
- ✓ Schnittblumen
- ✓ Teebeutel
- ✓ Topfblumen



## IN DIE BIOTONNE GEHÖRT NICHT!

- ✗ Fremd- und Kunststoffe, die nicht in die Biotonne entsorgt werden dürfen:
- ✗ Plastik, Plastiktüten (auch nicht die sogenannten Bioabfallbeutel aus kompostierbarem Kunststoff. Diese sind in Wiesbaden verboten!)
- ✗ Windeln
- ✗ Zigarettenkippen
- ✗ Tierkot (auch keine Kotbeutel aus rotem Kunststoff)
- ✗ Blumenerde
- ✗ Behandeltes oder unbehandeltes Holz
- ✗ Katzenstreu (Granulat)
- ✗ Holzkohle und/oder Asche
- ✗ Staubsaugerbeutel
- ✗ Kehrriech
- ✗ Papiertaschentücher



## WENN DIE BIOTONNE FALSCH BEFÜLLT IST

Die Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) prüfen vor der Leerung der Tonne, ob eine Falschbefüllung vorliegt. Ist das der Fall, werden die Tonnen nicht geleert und eine Verwarnung mittels eines gelben oder roten Aufklebers ausgesprochen.

Bei wiederholter Falschbefüllung erfolgt eine kostenpflichtige Sonderleerung als Restabfall. Die dabei entstehenden Kosten, haben die Mieterinnen und Mieter zu tragen.

## BITTE HELFEN SIE MIT, INDEM SIE IHRE ABFÄLLE KORREKT TRENNEN – DER UMWELT UND UNS ALLEN ZULIEBE.

Weitere wichtige Informationen zum Thema Müll, Mülltrennung etc. finden Sie unter [www.elw.de](http://www.elw.de)

